

# DIE HÄLFTE DER MACHT !?





WOLFRAM GÜNTHER

## Liebe Leserin, lieber Leser,

vor 100 Jahren durften in Deutschland Frauen erstmals wählen und sich wählen lassen. 37 weibliche Abgeordnete zogen 1919 in die Weimarer Nationalversammlung ein. Das entsprach einem Anteil von nahezu neun Prozent und damit einem Wert, der im Bundestag später erst mit dem Einzug der GRÜNEN in den 1980er Jahren wieder erreicht und überschritten wurde.

Das Frauenwahlrecht war als entscheidender Schritt hin zur Gleichberechtigung hart erkämpft. Zuletzt ist der Frauenanteil im Bundestag deutlich zurückgegangen. Im Landtag und in zahlreichen Kommunalparlamenten ist dieser bis heute auf niedrigem Niveau. Nichts ist für immer errungen und auch 100 Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts kann von tatsächlicher politischer Gleichberechtigung noch nicht die Rede sein. Auch in Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Medien klafft zwischen Anspruch und Wirklichkeit an vielen Stellen noch eine eklatante Lücke.

In dieser SAXGRÜN-Ausgabe diskutiert unsere gleichstellungspolitische Sprecherin Katja Meier mit zwei engagierten Frauen, was Politik unternehmen muss, damit Gleichberechtigung in den Parlamenten erreicht und auch in allen anderen Bereichen die gläsernen Decken endlich durchbrochen werden können. Ein Blick in die Geschichte ist dabei hilfreich: So wie es vor 100 Jahren für den Kampf um gleiche Rechte Bündnisse brauchte, ging auch in der Friedlichen Revolution 1989/90 der Unabhängige Frauenverband neue Bündnisse ein. Bei den ersten freien Wahlen in Ostdeutschland trat er mit der Grünen Partei und später mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an. Nur mit diesem Bündnisgedanken schaffen wir es, in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft echte Fortschritte hin zu gleicher Teilhabe von Frauen in diesem Land zu erreichen.

Ich wünsche Ihnen und Euch eine spannende Lektüre dieser SAXGRÜN-Ausgabe

**Wolfram Günther**  
Fraktionsvorsitzender

# Gleichstellung – Gestern, Heute und Morgen



v. l. Hansi-Christiane Merkel, Katja Meier, Lucie Hammecke

**Die gleichstellungspolitische Sprecherin der GRÜNEN-Landtagsfraktion Katja Meier im Gespräch mit Lucie Hammecke (22, Sprecherin des Jugendrats der Generationen-Stiftung) und Hansi-Christiane Merkel (66, Ehe-, Familien- und Lebensberaterin) zum Thema Gleichstellung – beginnend mit der DDR bis hin zur Frage: Was ist zu tun?**

**Katja:** Über die Gleichstellung zwischen Mann und Frau wird viel diskutiert. Gerade im Osten Deutschlands fehlt mir dabei der Blick auf die DDR-Geschichte. Waren Frau und Mann denn damals tatsächlich gleichberechtigt?

**Hansi-Christiane:** Ja, durchaus. Das war die Basis für die Gleichstellungspolitik nach 1990 und ohne diese wären wir längst nicht auf dem heutigen Stand. Ein großes Thema war die Erwerbsarbeit der Frau. Diese war selbstverständlich und ein gesellschaftliches Muss. Damit notwendigerweise verbunden waren gleiche Chancen bei der Ausbildung, z. B. zu Facharbeiterinnen und im Studium. Das schaffte natürlich aber auch Probleme. Beispiel Krippenerziehung der Kinder. Sehr früh mussten diese in Obhut

gegeben werden, um weiter berufstätig zu sein, was bei einigen Familien auch zu Verwerfungen geführt hat. Zudem gab es keine weibliche Sprache in der DDR. Im Westen Deutschlands im Zuge der Frauenbewegungen hat das eine wichtige Rolle gespielt, im Osten gab es kein Bewusstsein dafür.

**Lucie:** Es ist seltsam, wie wenig in der Öffentlichkeit über Frauenrechte in der DDR gesprochen wird. Und weil du die Erwerbstätigkeit der Frauen angesprochen hast: Bei meinen Großeltern habe ich den Eindruck, dass beide ihren Teil im Zusammenleben beitragen, aber meine Oma eben im Haushalt und mein Opa eher im handwerklichen Bereich. Und selbst bei meinen Eltern ist es so. Wie war denn die Aufteilung bei der Pflege- und Hausarbeit in der DDR?

**Hansi-Christiane:** Mehrheitlich waren die alten tradierten Rollenmuster präsent, so wie du das beschreibst. Ein offensichtliches Beispiel ist der sogenannte „Haushaltstag“, den nur Frauen erhalten haben. Die Veränderung der Geschlechterrollen ging nur allmählich vonstatten. Auch bei den Demonstrationen 1989 war meistens klar: Die Mütter bleiben zu Hause bei den Kindern, während die Männer auf die Straße gehen. Ich hatte da etwas Glück: Einmal wöchentlich bin ich zum Chor gegangen und dieser Termin fiel mit den Demonstrationen zusammen. Da habe ich mich dann fürs Demonstrieren entschieden.

**Katja:** Mir fällt immer wieder auf, dass Frauen mit ihren Themen so einen langen Atem haben müssen. Dabei sollte es doch selbstverständlich sein, dass eine Frau zum Beispiel selbst über einen Schwangerschaftsabbruch entscheiden kann oder keiner erhöhten Gefahr körperlicher Gewalt ausgesetzt ist. Wie seht ihr denn die Debatten um Paragraf 218, 219a und #MeToo?

**Lucie:** Ich würde 219a und #MeToo in der öffentlichen Diskussion unterschiedlich bewerten. Erstere spricht vor allem ohnehin schon politische Menschen an, während #MeToo eine Massenbewegung befördert hat, die politisiert hat. Vielen Frauen wurde klar, dass sie Dinge, die sie bisher hingenommen haben, nicht hinnehmen müssen. Der Gang an die Öffentlichkeit ist unheimlich mutig und das Empowerment so wichtig.

**Hansi-Christiane:** Da stimme ich dir absolut zu. Betroffene haben ein großes Schamgefühl und #MeToo führte zu einer Ermutigung, sodass Menschen nun offener mit solchen Vorfällen umgehen.

Und zu 218: Die Debatte in der DDR zur Legalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen war für mich damals besonders markant. Aus meiner Sicht war das Gesetz ein Schritt, Frauen ihre Mündigkeit in dieser Frage zuzugestehen.

**Katja:** Das Thema Erwerbstätigkeit heute ist auch so ein Beispiel, bei dem die Statistiken deutlich zeigen: Es sind zwar in Sachsen ganz viele Frauen Chefinnen, aber oft in Bereichen, wo wenig Geld verdient wird oder in Teilzeit. Müssen wir, gerade im Vergleich zur DDR, von einem Rückgang der Gleichstellung zwischen Mann und Frau nach 1989 in diesem Bereich sprechen?

**Hansi-Christiane:** Der Versuch war nach der Wende da, mehrere Schritte zurückzugehen. Ich war ab 1992 Geschäftsführerin des Sächsischen Frauenforums, des Landesverbandes Sächsischer Frauenverbände und -vereine, und wir waren gegenüber der Staatsregierung mit frauenpolitischen Themen permanent beschäftigt.



Hansi-Christiane Merkel, Lucie Hammecke und Katja Meier im Gespräch.

© Elenor Breusing

## Mit dem Empowerment von Frauen und Mädchen muss so früh wie möglich angefangen werden.

Katja Meier

**Katja:** Ministerpräsident Biedenkopf hat damals Frauen im Osten ja auch eine erhöhte Erwerbsneigung vorgeworfen ...

**Hansi-Christiane:** Genau. Das hat zu einer Aktivierung der Frauenbewegung in Sachsen geführt. Frauen wurde bewusst, es ist existentiell, das eigene Geld zu verdienen. Der Versuch von Biedenkopf ist am Ende gescheitert.

**Lucie:** Ich habe neulich die These gelesen, dass Antifeminismus, so wie wir ihn auch aktuell von rechts erleben, eine Reaktion auf Erfolge des Feminismus ist. Und wir erleben ja auch ein deutlich gestiegenes Bewusstsein für frauenpolitische Themen. Langfristig brauchen wir aber insgesamt einen weitergehenden gesellschaftlichen Wandel, wie z. B. die gendergerechte Sprache.

Ein konkretes Beispiel, was mir besonders am Herzen liegt, ist die bessere Ausstattung von Frauenhäusern. Sie benötigen unbedingt eine sichere Finanzierung, Barrierefreiheit sowie Dolmetscherinnen und Dolmetscher. Außerdem braucht es ein Paritätsgesetz – natürlich auf verfassungskonforme Weise. Nur 33,3 Prozent der Abgeordneten im Sächsischen Landtag sind weiblich. Bevor wir nicht bei 50 Prozent sind, dürfen wir nicht zufrieden sein.

**Katja:** Du hast schon die größte Herausforderung angesprochen: Verfassungskonformität. Denn die Frage ist ja: Kann man Parteien gesetzlich verpflichten, ihre Listen paritätisch aufzustellen? Brandenburg hat kürzlich ein Paritätsgesetz beschlossen und auch andere Länder machen sich auf den Weg. Der erwartbare juristische Widerstand regt sich bereits. Es ist also absehbar, dass sich die Verfassungsgerichte damit beschäftigen werden. Das ist auch gut, denn dann wird geklärt, ob die gern vorgetragenen Behauptungen stimmen, Paritätsgesetze seien verfassungswidrig.

**Hansi-Christiane:** Aber die GRÜNEN machen das ja parteiintern bereits vor. Da kommt doch sicher die Frage auf: Wozu noch ein Gesetz?

**Katja:** Um wirklich eine Parität in den Parlamenten zu erreichen, müssen nicht nur die Landeslisten paritätisch sein, sondern es braucht auch eine Lösung für die Wahlkreise. Denn in Sachsen werden 60 Abgeordnete über die Direktwahlkreise gewählt, also mit der Erststimme und 60 Abgeordnete kommen über die von

den Parteien aufgestellten Landeslisten ins Parlament. Aber es liegt auch an den Parteien selbst, wie sie Frauen ansprechen. Empowerment fängt bei der Vorbildfunktion in der politischen Arbeit an. Wir haben zum Beispiel Ende März wieder beim Girls' Day über zwanzig Mädchen die Möglichkeit gegeben, mehr über Landespolitik zu erfahren und sie damit zu motivieren.

**Lucie:** Ich finde es auch gut, spezielle Trainings anzubieten, die eine sichere Atmosphäre für verschiedene Zielgruppen wie Frauen oder Inter- und Trans-Personen bieten. Und ganz praktisch bekenne ich mich als großer Fan quotierter Redelisten bei Veranstaltungen.

**Hansi-Christiane:** Frauen muss mehr Raum gegeben werden – vor allem in der Öffentlichkeit. Denn Männer besetzen diese oft ganz selbstverständlich.

**Katja:** Mit dem Empowerment von Frauen und Mädchen muss so früh wie möglich angefangen werden. Gerade auch Lehrkräften und Erzieherinnen und Erziehern sollten Weiterbildungen zum Thema Geschlechtergerechtigkeit angeboten werden, um das aktiv in ihre Arbeit einbeziehen zu können.

Danke für das tolle Gespräch und dass ihr eure individuellen Eindrücke mit mir geteilt habt.

Mehr zum Thema Gleichstellung:  
→ <http://bit.ly/saxgruen-gleichstellung>

# Chancengleichheit an Hochschulen: Es wird Zeit!



© pixabay.com/wokandapix

Hochschulen haben den berechtigten Ruf, ihrer Zeit bei vielen Themen voraus zu sein. Die Ergebnisse einer Großen Anfrage der GRÜNEN-Fraktion bestätigen dies in puncto Chancengleichheit leider nicht.

Zwar ist knapp die Hälfte der Studienanfängerinnen und -anfänger weiblich, aber selbst hier zeigen sich Ungleichheiten. In den naturwissenschaftlichen Fächern stellen sie nur 29 Prozent der Studierenden. Der Anteil der Studiengänge, in denen Frauen weniger als die Hälfte der Studierenden stellen, ist in den letzten zehn Jahren sogar auf 47 Prozent gestiegen.

Auf der Ebene der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verschärft sich die Unterrepräsentanz noch weiter: der Frauenanteil beträgt hier lediglich 40 Prozent. Diese Frauen sind dazu noch überdurchschnittlich oft von befristeten Arbeitsverträgen betroffen und arbeiten meist in Teilzeit. Die damit einhergehende Unsicherheit und fehlende Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist erwiesenermaßen ausschlaggebend, warum viele Frauen die Wissenschaft früher oder später verlassen.

So ist es auch keine Überraschung, dass der Frauenanteil bei den Professuren an den sächsischen Hochschulen gerade einmal 21 Prozent beträgt. Der Anteil konnte seit 2007 nur um fünf Prozent gesteigert werden.

Selbst wer es bis zur Professur geschafft hat, ist vor Ungleichbehandlung nicht gefeit. Die meisten Professorinnen finden sich nämlich bei den W1- und – mit Abstrichen – bei den W2-Professuren. Auf die am besten dotierten W3-Professuren schaffen es lediglich 18 Prozent. Dass der Gender-Pay-Gap auch vor Hochschullehrenden nicht halt macht, zeigt zudem der Blick auf die

durchschnittlichen Leistungsbezüge von Frauen und Männern. Professorinnen erhielten 2018 im Schnitt 1.280 Euro weniger Zulage, als ihre männlichen Kollegen.

Um echte Chancengleichheit an den sächsischen Hochschulen zu erreichen, fordert die GRÜNE-Landtagsfraktion in einem Antrag von der Staatsregierung:

Konkrete Zielzahlen für Frauenanteile an Hochschulen, Einführung von Mindestvertragslaufzeiten für Haushaltsstellen von zwei Jahren, Gleichstellungskonzepte und gleichstellungspolitisches Monitoring, Aufbau von Mentoring-Programmen für Studentinnen, Doktorandinnen, Absolventinnen und Berufseinsteigerinnen, Flexible Arbeitszeit- und Arbeitsortmodelle. Job-Sharing soll auch für Professorinnen und Professoren und Personen in Führungspositionen angeboten werden.

Zudem ist die Arbeit des oder der Gleichstellungsbeauftragten zu stärken, wie es bereits im Entwurf des GRÜNEN-Hochschulgesetzes vorgesehen ist. Denn nur eine Gleichstellungsbeauftragte übt diese Arbeit derzeit hauptamtlich aus und an acht Hochschulen haben die Gleichstellungsbeauftragten noch nicht einmal eigene Räumlichkeiten.

Chancengleichheit an den sächsischen Hochschulen ist möglich. Sie muss nur endlich mit dem nötigen Nachdruck angegangen werden.

Große Anfrage „Vielfalt an Hochschulen – Stand, Entwicklung und Hemmnisse“ (Drs 6/15486):  
→ <http://bit.ly/granfr-hochschulen>

Antrag „Chancengleichheit an sächsischen Hochschulen voranbringen“ (Drs 6/16499):  
→ <http://bit.ly/antrag-chancengleichheit>

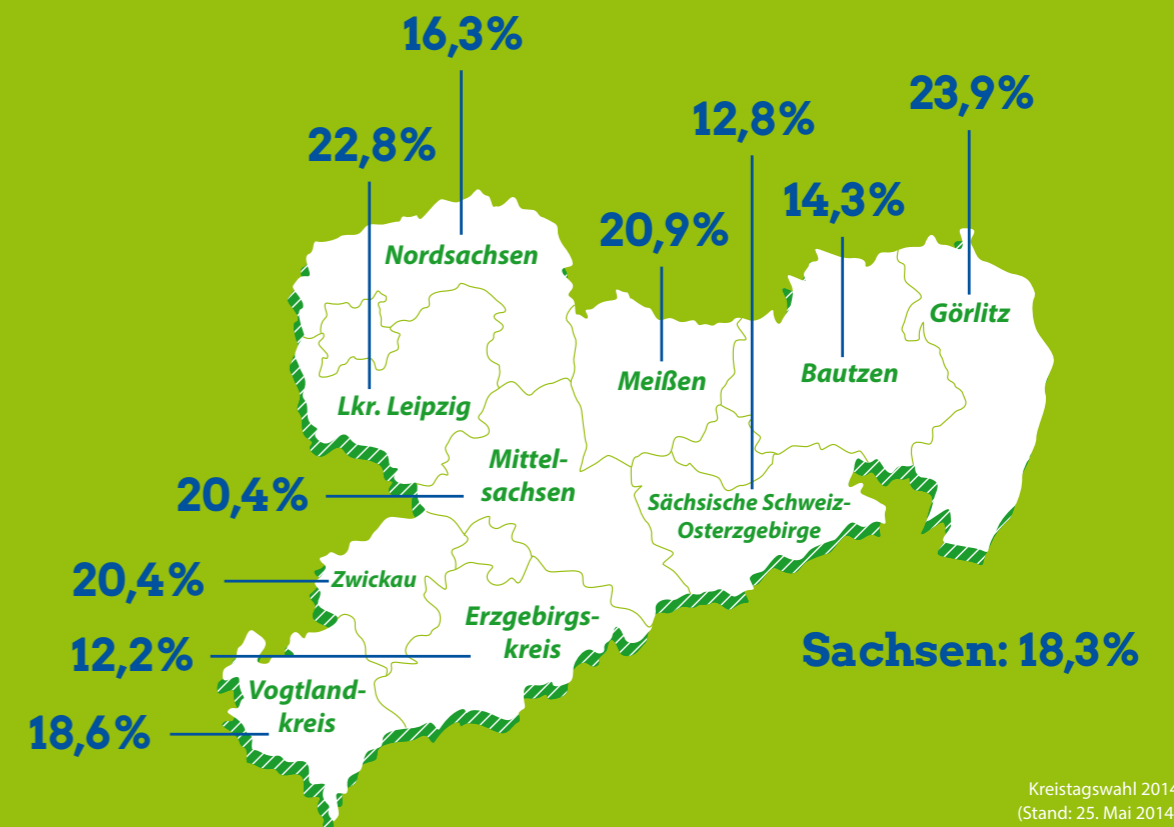
Bericht zum Frauentagsempfang und Fachgespräch „Frauen in der Wissenschaft“ am 7. März 2019:  
→ <http://bit.ly/frauentagsempfang2019>

# Frauen in der sächsischen Politik

## Frauen in Führungspositionen in den Staatsministerien 2018



## Frauenanteil in den sächsischen Kreistagen



## Die Elbe soll leben!



© pixabay.com/ susanne906

Die Elbe fließt größtenteils frei und unterscheidet sich damit von anderen großen Flüssen Europas. Das begünstigt einen enormen Artenreichtum: Über 1.000 Pflanzenarten, 250 Vogelarten und mehr als 40 Fischarten leben an und in der Elbe, was den Reiz dieser Flusslandschaft prägt.

Allerdings sind die am Fluss noch vorhandenen Lebensraumtypen wie Auenwälder, Dünen und Altwässer, die Sand- und Kiesbänke von der vollständigen Vernichtung bedroht. Fast die gesamte freifließende Elbe steht deshalb unter europäischem Schutz von Natura 2000. Nahezu lückenlos reihen sich FFH-Gebiete und Europäische Vogelschutzgebiete aneinander. In Sachsen hört der Schutzstatus als Biosphärenreservat jedoch abrupt auf.

Die GRÜNE-Fraktion will daher auch im Freistaat zumindest ein Großschutzgebiet an der Elbe einrichten. Sie setzt dabei auf den Dialog auf Augenhöhe mit den Menschen vor Ort: Die Bürgerschaft in den Städten und Gemeinden an der Elbe und Unternehmen insbesondere in der Landwirtschaft sollen von Anfang an eingebunden werden. Der Fokus liegt auf einer nachhaltigen touristischen Entwicklung mit sanfter Mobilität.

Die Staatsregierung sieht die Elbe noch immer als Wasserstraße, die stärker schiffbar gemacht werden soll. Der Trocken Sommer 2018 war ein deutlicher Warnschuss. Trotz teurer Infrastrukturmaßnahmen bleibt die Elbe ein Niedrigwasserfluss. Es ist schlicht nicht möglich, durch Stauwerke oder Sohlvertiefung mehr Wasser in einen Fluss zu lenken. Eine ganzjährig anvisierte Fahrrinntiefe von 1,40 Meter erscheint bei der Elbe schlicht utopisch.

Noch vor hundert Jahren war die Elbe eine Wasserstraße mit Bedeutung: 1913 wurden 18 Mio. Tonnen Güter befördert; 1989 waren es noch 9,5 Mio. Tonnen. Trotz euphorischer Prognosen der Schifffahrtsbehörden von bis zu 23 Mio. Tonnen pro Jahr fielen die Schiffstransporte seit dem Jahr 2010 auf inzwischen weniger als

200.000 Tonnen im Jahr. Für die GRÜNE-Fraktion ist klar: Schiffe müssen auf die schwankenden Fahrrinntiefen angepasst werden, nicht umgekehrt.

Stattdessen floriert der Tourismus. Allein entlang des Elberadwegs verdoppelten sich die Umsätze seit der Jahrtausendwende auf mehr als 160 Mio. Euro innerhalb von 15 Jahren. Das sollte Grund genug sein, das magische Dreieck aus Tourismus, Naturschutz und Kultur entlang der Elbe zu stärken und sie als Ziel im Natur- und Kulturtourismus noch bekannter zu machen.

Die GRÜNE-Fraktion fordert in einem Antrag eine schlüssige Gesamtstrategie, die dieses Dreieck als Kern einer neuen Elbe-Politik begreift: Die Elbauen müssen wiederbelebt und renaturiert, Hart- und Weichholzaunen erhalten und die Arten- und Biotopvielfalt geschützt werden. Es braucht Überflutungsflächen, die zugleich wertvolle Lebensräume sind. Zudem enthält die GRÜNE-Initiative ein landesweites Auenprogramm sowie die Sicherung der vielfältigen Lebensräume im Rahmen eines Großschutzgebietes. So wird der Lebensraum Elbe endlich auch in Sachsen konsequenter geschützt und als Juwel im Natur- und Kulturtourismus für die kommenden Generationen erhalten.

Große Anfrage zur Elbe:

→ <http://bit.ly/saxgruen-elbe>

## Wir haben eine Riesenchance.



© Jan Stoye

Spannende Einblicke und angeregte Diskussionen mit mehr als 60 Gästen bot die Veranstaltung der GRÜNEN-Fraktion Ende Februar in Weißwasser. Mit Gunda Röstel und Stanislaw Tillich plauderten unter Moderation von Gerd Lippold zwei Mitglieder der „Kohlekommission“ aus dem sprichwörtlichen Nähkästchen.

Bereits die Konsensfindung ganz unterschiedlicher gesellschaftlicher Interessengruppen auf einem schwierigen Feld aufgeladener öffentlicher Debatten ist ein sehr großer Erfolg. „Zwei Seiten haben sich am Anfang fast unversöhnlich gegenüber gestanden. Die meiste Zeit haben wir gebraucht, um einander zu verstehen“, berichtete Stanislaw Tillich.

Noch vor dem Sommer soll aus dem Bericht der Kommission ein Entwurf für ein Maßnahmengesetz geschmiedet werden. Die Runde mahnte hierbei Tempo an, denn um fristgerecht die Ziele umzusetzen, muss Deutschland schneller werden.

Auch aus dem Abschlussbericht selbst ergeben sich jede Menge Fragen für die Region. In einer zweiten Runde nahmen dazu Heike Zettwitz (Wirtschaftsdezernentin Landkreis Görlitz), Torsten Pötzsch (Oberbürgermeister Weißwasser) und Franziska Schubert (GRÜNE-Landtagsabgeordnete aus der Oberlausitz) auf dem Podium Platz. Unter Leitung von Stephan Kühn (verkehrspolitischer Sprecher der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) diskutierten sie mit dem Publikum, was jetzt auf lokaler und landespolitischer Ebene konkret zu tun sei.

Genannt wurden u.a. ein stündlicher Zug nach Berlin, schnelles Internet und attraktive Bedingungen für junge Familien. „Wir müssen das Vorhandene stärken und dürfen nicht auf einen großen Industriekonzern warten“, schätzte Torsten Pötzsch die Lage ein.

Infos und Redeausschnitt:

→ <http://bit.ly/gruen-kohlekommission>

## Neonazi-Immobilien in Sachsen



Sachsen gilt neben Thüringen als Zentrum neonazistischer Musikveranstaltungen. Die GRÜNE-Fraktion zählte in Sachsen im Jahr 2018 über 50 Konzerte und Liederabende. Hinzu kommen mindestens zwölf sogenannte Zeitzeugenvorträge mit bis zu 450 Teilnehmenden, bei denen u.a. ehemalige SS-Angehörige die NS-Zeit glorifizieren sowie mehrere Kampfsport-Events. Diese hohe Anzahl ist nicht zuletzt der großen Anzahl an Immobilien und Treffobjekten von Neonazis im Freistaat geschuldet.

Laut Innenministerium gab es in Sachsen im Jahr 2018 über 22 „rechtsextremistisch genutzte Immobilien“. Hinzu kommt eine unbestimmte Anzahl, sporadisch genutzter Immobilien, beispielsweise durch Anmietung.

Aus eigenen Recherchen der GRÜNEN-Fraktion kommt eine zweistellige Zahl weiterer Treffobjekte hinzu. Insgesamt ergibt sich die Anzahl von 60 Immobilien sowie rund 25 neonazistischen Vertriebsstrukturen und Ladengeschäften. Mit der Veröffentlichung einer interaktiven Karte soll das Informationsdefizit geschlossen werden, das das Landesamt für Verfassungsschutz seit Jahren bestehen lässt.

Mit einem Antrag fordert die GRÜNE-Fraktion die Staatsregierung zum Handeln auf. Danach ist ein Konzept zum professionellen Umgang mit regelmäßig von Neonazis genutzten Immobilien zu erarbeiten. Ferner soll die Anmietung von Objekten durch Neonazis erschwert werden. Das Konzept soll sich an die direkt Betroffenen richten, also zuerst an Kommunen sowie an Gastronomen, Hoteliers und Vereine. Die Expertise der mobilen Beratung sowie des Demokratie-Zentrums Sachsen ist zu nutzen. Überdies sollen Polizeibeamte geschult werden im Umgang mit neonazistischen Veranstaltungen und in diesem Kontext typischen Straftaten.

Interaktive Karte mit Neonazi-Immobilien in Sachsen:

→ <http://bit.ly/nazi-immobilien-sachsen>

## Gesetz für einen besseren Zugang zu Wahlen in Sachsen

Der folgende Text ist in „leichter Sprache“ verfasst.

Im Sommer sind in Sachsen Wahlen zum Land-Tag. Bei der Wahl entscheiden die Menschen, welche Partei unser Land regieren soll. Und welche Menschen das Land regieren sollen. Menschen, die das Land regieren, heißen Abgeordnete.

Menschen, die gewählt werden wollen, heißen Kandidaten. Für die Wahlen in Deutschland gibt es besondere Regeln. Die stehen im Grund-Gesetz. Es gibt dabei 2 besondere Rechte. Ein Recht ist, dass jeder wählen darf. Das nennt sich aktives Wahl-Recht. Das andere

Recht ist, dass jeder gewählt werden kann. Das nennt sich passives Wahl-Recht. Das Wahl-Recht ist ein Menschen-Recht.

Unsere Partei heißt Die Grünen. Wir haben neue Regeln für die Wahl aufgeschrieben. Diese Regeln stehen in einem Gesetz. Das Gesetz heißt „Gesetz zur Umsetzung der UN-Behinderten-Rechts-Konvention im Wahl- Recht“. Die Regeln sollen die Wahl einfacher machen.

Es gibt für manche Menschen Hindernisse bei der Wahl. Deshalb gehen sie nicht hin. Wir wollen die Hindernisse abschaffen. Wir wollen, dass Menschen ohne Hindernisse

wählen können. Und ohne Hindernisse in den Wahl-Raum gehen können. Und Hilfe bekommen, wenn sie die brauchen. Damit wollen wir verhindern, dass manche Menschen nicht an der Wahl teilnehmen können.

Unser Gesetz wurde von den Parteien CDU und SPD im Land-Tag abgelehnt. Es gab mehr Stimmen gegen unseren Vorschlag als dafür.

Informationen zur GRÜNEN-Fraktion in Leichter Sprache:  
 → <http://bit.ly/gruen-leichte-sprache>

## Gesundes Essen in Kitas und Schulen



© pixabay.com / Free-Photos

dafür ein, dass Sachsen natürliches und gesundes Essen von Anfang an fördert. Den Anstoß dazu soll ein Runder Tisch „Gesunde Ernährung an Schulen und Kitas in Sachsen“ geben, einberufen durch das Gesundheitsministerium. Daran sollen die Menschen zusammenkommen, die vor Ort etwas verändern können, also die kommunale Verwaltung, Initiativen zur Gesundheitsförderung, lokale Essensanbieter, Kita-Kinder, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern.

Es ist zunächst wichtig, sich die derzeitige Versorgungssituation in Sachsen anzuschauen. Darauf aufbauend soll beraten werden, wie die Qualitätsstandards der „Deutschen Gesellschaft für Ernährung“ in ganz Sachsen umgesetzt werden können und welche Unterstützung auf Landesebene notwendig ist.

Der Antrag der GRÜNEN-Landtagsfraktion wird voraussichtlich im Juni 2019 im Sozialausschuss beraten. Bis dahin diskutiert die Fraktion mit bereits Engagierten und fragt nach, wie der Freistaat natürliches und gesundes Essen in Schulen und Kitas mehr als bisher fördern kann und welche Hürden derzeit existieren.

Ernährung ist für ein gesundes Aufwachsen entscheidend. Immer mehr Elterninitiativen engagieren sich für nachhaltiges Essen in Kita oder Schule. Es ist ein deutlicher Trend zu beobachten: Die EU-Schulprogramme für Obst und Gemüse sind so stark nachgefragt, dass die Gelder 2018/19 nicht ausreichen.

Trotzdem leiden Kinder und Jugendliche immer häufiger an krankhaftem Übergewicht und Diabetes-Erkrankungen. Die GRÜNE-Fraktion setzt sich im Landtag

## Im Zweifel für die Überwachung – Das neue sächsische Polizeigesetz



Am 10. April 2019 hat der Sächsische Landtag mit den Stimmen von CDU und SPD das neue sächsische Polizeirecht beschlossen. Der Beschluss erfolgte trotz des massiven Protests eines breiten Bündnisses aus vielen zivilgesellschaftlichen Gruppen und Parteien gegen die geplanten Verschärfungen und ohne den Nachweis, dass die neuen Polizeibefugnisse die Sicherheit der Menschen

in Sachsen verbessern. Erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken aus Wissenschaft und Praxis wurden beiseitegewischt.

Auf Grundlage des neuen Polizeirechts erhält Sachsens Polizei zahlreiche Möglichkeiten, Bürgerinnen und Bürger zu überwachen. Die neuen Befugnisse reichen weit in das Vorfeld konkreter Gefahren hinein. Schon ohne den Verdacht, dass überhaupt eine Straftat begangen wurde, darf die Polizei nunmehr die Telekommunikation überwachen. Sie hat Zugriff auf Daten der Personen, die Diensteanbieter für Telemedien und Telekommunikation nutzen. Menschen dürfen zur gezielten Kontrolle ausgeschrieben oder ihnen Aufenthalts- oder Kontaktverbote auferlegt werden. Die Fußfessel wird eingeführt und kann künftig sog. Gefährderinnen und Gefährdern angelegt werden. Dafür reicht es, dass die Polizei es für möglich erachtet, dass diese in naher Zukunft eine terroristische Straftat begehen könnten. Sie kann aber auch zur Kontrolle von Aufenthaltsanordnungen oder Kontaktverboten eingesetzt werden. Im 30-Kilometer-Grenzbereich dürfen nunmehr neben dem Einsatz der Schleierfahndung, d.h. der Kontrolle von Personen und Sachen ohne konkreten Anlass, und der

automatisierten Kennzeichenerfassung auch Personen mithilfe von Gesichtserkennungssystemen erfasst werden. Das Leben und



der Aufenthalt im grenznahen Bereich wird damit einer besonders starken Überwachung ausgesetzt sein. Zudem werden die Regelungen zur Datenerhebung und -nutzung ausgeweitet. Außerdem dürfen Spezialeinheiten der Polizei künftig Handgranaten und Maschinengewehre einsetzen.

Das neue Polizeirecht geht zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger und ist ein Frontalangriff auf die Bürgerrechte. Gerade die neuen Befugnisse zur Videoüberwachung, zur Gesichtserkennung und Kennzeichenerfassung betreffen keine Einzelnen, sondern eine Vielzahl von Personen – es sind Instrumente der Massenüberwachung. Mit den Befugnissen zur Überwachung der Kommunikation wird tief in die Privatsphäre der Menschen in Sachsen eingegriffen. Diese Eingriffe erfolgen, ähnlich wie bei Geheimdiensten, heimlich und sind daher besonders belastend.

Moderne Mittel der Kontrolle der Polizeiarbeit, wie eine Kennzeichnung der Polizeibediensteten zur besseren Identifizierung oder eine wirklich unabhängige Beschwerdestelle enthält das Gesetz nicht.

Das neue Polizeirecht soll Ende des Jahres in Kraft treten. Bis dahin werden die sächsischen Polizeibediensteten in den neuen Vorschriften geschult. Die Abgeordneten der GRÜNEN-Fraktion werden zusammen mit den Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE dieses Gesetz vom Verfassungsgerichtshof des Freistaates Sachsen auf seine Vereinbarkeit mit den Grundrechten der Sächsischen Verfassung überprüfen lassen.

Der Grundsatz der GRÜNEN-Fraktion: **NEIN zu massenhafter Überwachung und NEIN zum neuen Polizeirecht.**

Zusammenfassung und Informationen zum neuen Polizeigesetz in Sachsen:  
 → <http://bit.ly/nopolg-gruen>

# GRÜNE-Fraktion unterwegs – Rückblick auf die 6. Wahlperiode



Rückblicke und Fotos der Veranstaltungen gibt es hier:

→ <http://bit.ly/saxgruen-rueckblick>

 **GrueneFraktionSachsen**  **@SaxGruen**  **gruenefraktionsachsen**

Die SAXGRÜN und weitere Publikationen direkt bei uns per E-Mail bestellen: [gruene-presse@slt.sachsen.de](mailto:gruene-presse@slt.sachsen.de)

## Impressum

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Sächsischen Landtag | Bernhard-von-Lindenau-Platz 1 | 01067 Dresden

Telefon: 0351-493 48 14 | Telefax: 0351-493 48 09 | E-Mail: [gruene-presse@slt.sachsen.de](mailto:gruene-presse@slt.sachsen.de)

Redaktion: Eric Heffenträger (V.i.S.d.P.), Elenor Breusing, Andreas Jahnel-Bastet | Gestaltung und Titelillustration: die superpixel

Foto von Wolfram Günther auf S. 2: Dirk Hanus | Gedruckt auf 100% Recyclingpapier.

→ [www.gruene-fraktion-sachsen.de](http://www.gruene-fraktion-sachsen.de)